


Checkliste: Sorgerecht und Unterhalt

Tipps für nicht verheiratete und/oder getrennt lebende Eltern

WER UND WANN?

Nicht verheiratete Eltern

 Während der Schwangerschaft oder nach der Geburt

WAS?

Anerkennung der Vaterschaft

HINWEIS Im Sinne des Gesetzes ist bei nicht verheirateten Eltern derjenige der Vater, der die Vaterschaft anerkennt, sofern die Mutter dieser Anerkennung zustimmt.


WO? AN WEN WENDEN?

- Jugend- oder Standesamt (kostenlos)
- Notar (gebührenpflichtig)
- unter Umständen Auslandsvertretungen

TIPPS & WEITERE INFOS

Zum Herunterladen:
[📄 Broschüre „Das Kindschaftsrecht“](#)

Nicht verheiratete Eltern, die sich über das gemeinsame Sorgerecht einig sind

 Während der Schwangerschaft oder nach der Geburt

Vereinbarung des gemeinsamen Sorgerechts durch Abgabe übereinstimmender Sorgeerklärungen


HINWEIS Die Erklärung kann im Rahmen der Anerkennung der Vaterschaft oder zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt abgegeben werden.

- Jugendamt (kostenlos)
- Notar (gebührenpflichtig)
- unter Umständen Auslandsvertretungen

Zum Bestellen oder Herunterladen:
[📄 Broschüre „Alleinerziehend – Tipps und Informationen“](#) (auch für nichteheliche Lebensgemeinschaften und eingetragene Lebenspartnerschaften, sehr informativ)

Weitere Informationen zum Thema „Sorgerecht“ finden Sie auf [📄 familienportal.de](#)

Getrennt lebende Eltern

 Nach der Geburt

Kindesunterhalt


Barunterhalt für das Kind ist in der Regel von demjenigen Elternteil zu leisten, der das Kind nicht überwiegend betreut (sofern dieser Elternteil leistungsfähig ist).

Als Richtlinie für die Höhe des Kindesunterhalts gilt die sogenannte [📄 Düsseldorfer Tabelle](#)


TIPP Das Jugendamt, aber auch kirchliche oder gemeinnützige Organisationen bieten Beratung in Unterhaltsfragen an und helfen, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

WER UND WANN?


Alleinerziehende, die keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt für das Kind bekommen, oder wenn die Vaterschaft ungeklärt ist

 Nach der Geburt

Nicht verheiratete, getrennt lebende Eltern

 Nach der Geburt

Allein sorgeberechtigter Elternteil oder gemeinsam sorgeberechtigter Elternteil, bei dem das Kind überwiegend lebt, wenn noch Fragen zur Vaterschaft und/oder zum Unterhalt geklärt werden müssen

 Nach der Geburt

Vater, wenn er das gemeinsame Sorgerecht auch ohne Zustimmung der Mutter möchte

WAS?

Antrag auf Unterhaltsvorschuss

Betreuungsunterhalt

Nicht verheiratete Väter und Mütter, die das Kind betreuen, haben für mindestens drei Jahre nach der Geburt gegenüber dem anderen Elternteil Anspruch auf Betreuungsunterhalt.

Beantragung einer Beistandschaft für das Kind

Der Beistand ist eine Person, die das Kind neben dem Elternteil vertritt und die Eltern bei Fragen der Vaterschaftsfeststellung und bei der Regelung des Unterhalts berät.

Antrag auf Sorgerecht

HINWEIS Das Familiengericht überträgt den Eltern die elterliche Sorge gemeinsam, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Trägt die Mutter keine Gründe vor, die der Übertragung entgegenstehen können, und sind solche Gründe auch sonst nicht ersichtlich, wird vermutet, dass die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.

WO? AN WEN WENDEN?

Jugendamt

Betreuungsunterhalt ist von demjenigen Elternteil zu leisten, der das Kind nicht überwiegend betreut (sofern dieser Elternteil leistungsfähig ist).

Jugendamt

Familiengericht

TIPPS & WEITERE INFOS

Zum Bestellen oder Herunterladen:
[Broschüre „Der Unterhaltsvorschuss – eine Hilfe für Alleinerziehende“](#)

Weitere Informationen zum Thema „Unterhaltsvorschuss“ finden Sie auf familienportal.de

Informationen zum Thema „Betreuungsunterhalt“ finden Sie auf familienportal.de

TIPP Zum Betreuungsunterhalt berät ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin.

Zum Herunterladen:
[Broschüre „Die Beistandschaft“](#)

TIPP Das Jugendamt, aber auch kirchliche oder gemeinnützige Organisationen bieten Beratung an, um im Konfliktfall zu einvernehmlichen Lösungen zu finden.